



**An die Auszubildenden,
Erziehungsberechtigten
und Ausbilderinnen und Ausbilder**

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.07.2015

Anmeldung für einen Schüleraustausch nach Helsinki im Schuljahr 2015/2016

Liebe Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Erziehungsberechtigte,
wir freuen uns, dass Sie sich für eine Teilnahme am Austausch mit unserer Partnerschule,
dem Helsinki Business College in Helsinki in Finnland interessieren.

Für eine verbindliche Anmeldung senden Sie uns bitte beiliegendes Formular sowie die
nachstehend aufgeführten Unterlagen bis spätestens zum **30. Juli 2015** mit allen
Unterschriften zurück. Die Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Schule.

- **Anschreiben**
Das Anschreiben sollte auf Englisch verfasst sein. Stellen Sie bitte auch ausführlich
Ihre Motivation für den Austausch dar.
- **Lebenslauf (auf Englisch) mit Lichtbild**
Geben Sie Ihren schulischen und beruflichen Werdegang an und führen folgende
Kontaktdaten auf: vollständige Adresse, ggf. Heimatadresse, Mailadresse,
Handynummer, Firmenadresse und Kontaktpartner/Ausbilder im Betrieb mit
vollständigen Kontaktdaten
- **Unterschriebener Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.10.2010 zum Thema
„Internationaler Schüleraustausch“.**

Wir setzen uns nach Erhalt der vollständigen Unterlagen bis Ende September mit Ihnen in
Verbindung, sollten Sie von uns als Teilnehmer/in ausgewählt worden sein. Vor dem
Austauschtermin informieren wir Sie über den genauen Verlauf des Austausches.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen bis dahin gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Anne-Katrin Kersten

Verbindliche Anmeldung

Hiermit bestätigen wir die verbindliche Anmeldung
von mir / unserem Auszubildenden / unserer Tochter/ unserem Sohn:

Name: _____

Vorname: _____

Klasse im Schuljahr 2015/2016: _____

am Schüleraustausch mit dem Helsinki Business College in Helsinki, Finnland, vom **25.10.-14.11.2015** - unter Anerkennung der Inhalte aus dem Informationsblatt vom 07.07.2015.

Der Gegenbesuch der finnischen Gruppe findet voraussichtlich im Frühjahr 2016 statt.
Die Aufnahme einer Schülerin/ eines Schülers im Ausbildungsbetrieb ist obligatorisch!

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auszubildende/r)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Ausbilder/in, Firmenstempel)

* Auszubildende über 18 Jahre benötigen keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Erklärung

Ich habe den nachfolgenden Auszug aus der **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.10.2010 zum Thema „Internationaler Schüleraustausch“** gelesen und verstanden. Ich akzeptiere hiermit die Regelungen:

(Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer/in)

(Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter)

3.7.3

Ab Jahrgangsstufe 10 kann den Schülerinnen und Schülern bei entsprechender Reife und Disziplin an einzelnen Abenden **Ausgang in kleinen Gruppen** gewährt werden. Hierzu ist bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die vorherige **schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten** erforderlich. Die geplanten Aktivitäten sind im Vorfeld von den Schülerinnen und Schülern mit den Begleitpersonen abzusprechen. Dabei sind insbesondere Ziel der Unternehmungen und Erreichbarkeit sowie der **genaue Zeitpunkt der Rückkehr** festzulegen. **Schülerinnen und Schüler, die sich über die getroffenen Regelungen und Vereinbarungen hinwegsetzen, verlieren unter Umständen ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.** Hierauf sind die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor Antritt eines Klassenaustauschs bzw. Austauschs von Schülergruppen hinzuweisen.

3.7.4

Schülerinnen und Schüler, die durch **Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung** in die Gemeinschaft Ablauf und Gelingen eines Klassenaustauschs bzw. Austauschs von Schülergruppen in Frage stellen, **können durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter nach Rücksprache mit der begleitenden Lehrkraft noch vor dessen Beendigung nach Hause geschickt werden**, wenn andere Maßnahmen unzweckmäßig erscheinen oder nicht zum Erfolg führen. Es handelt sich dabei um eine **Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayEUG. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder treten die Heimfahrt ohne Begleitung an, sofern sie nach Alter und geistiger Reife dazu imstande sind. Durch die vorzeitige Rückkehr entstehende Kosten haben die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst zu tragen.** Die Erziehungsberechtigten sind zu verständigen, den Schülerinnen bzw. Schülern sind genaue Anweisungen für die Heimfahrt zu geben. Vor Beginn des Klassenaustauschs bzw. des Austauschs von Schülergruppen sind die Erziehungsberechtigten aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen.